

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Siebenter Jahrgang. Drittes Quartal.

Nro. 75. Ratibor, den 17. September 1817.

Merkwürdige Gesetze.

Die Ersten Colonisten von Connecticut waren wüthende Puritaner, haßten und verfolgten jeden anders Denkenden. Anfangs war die ganze Provinz nicht unter einer gemeinschaftlichen executiven Macht vereinigt, sondern jede Stadt hatte ihre eigenen Gesetze, unter welchen sich folgende auszeichneten:

„Wer Neuerungen aufbringen will, soll „sterben. — Jeder Bürger soll schwören, „daß Jesus der einzige König ist. — Wer „ein Quaker wird, ist verbannt; kommt er „wieder, so muß er sterben. — Am Sonn„tag soll Niemand in seinem Garten spa„zieren. — Am Sonntag soll Niemand „Essen kochen, das Bett machen, das Haus „fegen, Bart oder Haar abschneiden. — „Keine Mutter soll am Sonntag ihr Kind „küssen. — Wer auf seines Nachbars Felde „eine einzige Aehre ausrauft, der ist ein „Dieb. — Wer sich betrinkt, bekommt einen „Vormund. — Wer etwas Böses von sei„nem Nachbar sagt, bekommt 20 Streiche „oder muß in den Block. — Wer goldne „Tressen oder Spitzen trägt, die mehr als „zwey Schilling die Elle kosten, bezahlt „300 Pfund Sterling Strafe. — Der

„Schuldner wird verkauft, wenn er nicht „bezahlen kann. — Wer Karten oder Würfel „ins Land bringt, zahlt fünf Pfund Ster„ling. — Niemand soll ein musikalisches „Instrument besitzen, ausgenommen die „Trommel, die Trompete und die Juden„harfe. — Niemand soll das Weyhnachts„fest feyern, Fleischpastetchen essen, Karten „spielen oder tanzen. — Kein Priester kann „ein Paar copuliren, weil nur die Obrig„keiten das ohne Skandal verrichten „können. — Unwissende Kinder sollen ihren „Eltern weggenommen, und auf Kosten „der Eltern anderswo erzogen werden. — „Jeder leichtfertige Mensch soll gezwungen „werden, sich zu verheyrathen. — Ein „Mann, der seine Frau prügelt, zahlt zehn „Pfund Sterling; eine Frau, die ihren „Mann prügelt, wird von der Obrigkeit „bestraft. — Kein Jüngling soll einem „Mädchen die Cour machen, weder per„sönlich, noch in Briefen, ohne vorläufige „Zustimmung der Eltern. Im Uebertre„tungsfall zahlt er das Erstemal fünf, das „Zweytemal zehn Pfund Sterling, und das „Drittemal wird er eingesperrt. — Ver„heyrathete sollen mit einander leben, sonst „sperrt man sie mit einander ein. — Jeder„mann soll sein Haar rund verschnitten wie „eine Mütze tragen."

Die Einwohner von Neulondon erfanden, wie man sagt, eine neue Strafe für die Ketzer, die sie am ganzen Leibe mit Pech beschmierten und dann in Federn wälzten. Ein solcher Ketzer muß eine drollige Figur gemacht haben. Die Quäker und Wiedertäufer waren die Ersten, welche man auf diese Weise herausstaffirte. Schade, daß die verdammte Intoleranz die braven Bewohner von Connecticut so oft zu Unmenschen herabwürdigte. Die Einwohner von Norwick, zum Beyspiel, kann man nicht besser schildern, als mit den Worten Eines ihrer Prediger, Georg Whitefield, die er kurz vor seinem Tode sprach:

„Als ich zum Erstenmal in diesem Tem„pel predigte, sagte ich Euch, daß Ihr in „manchen Stücken den Menschen, in „andern den Thieren, in noch andern „dem Teufel gleicht. Ihr nahmt das „übel. Ich habe reiflich darüber nach„gedacht, und ich bekenne, daß ich im „Irrthum war. Darum benutze ich meine „letzten Augenblicke, um diesen Irrthum „zu wiederrufen, und Euch heute zu sagen, „daß Ihr in nichts den Menschen, in nichts „den Thieren, sondern ganz und gar dem „Teufel ähnlich seyd."

Die Damen von Connecticut schildert der Verfasser eben nicht liebenswürdig. Da sie weder Karten spielen noch das Theater besuchen dürfen, so sind sie aus langer Weile ganz entsetzlich tugendhaft, studieren Mathematik, lernen griechisch und lateinisch, und disputiren über theologische Spitzfindigkeiten. Das sind die

traurigen Folgen des oben angeführten Gesetzes, daß kein junger Mensch ihnen die Cour machen darf.

Scheinwelt.

Wer auf Erdengüter stolzt hienieden,
Hat vor'm Träumer wenig nur voraus;
Täuschung ist von Wirklichkeit verschieden,
Wie das Luftschloß von dem Kartenhaus.

Ng.

Räthsel.

Wißt, daß ich, ersehnt von Zeit zu Zeit,
Nur für die Hälfte der Menschheit passe,
Und, ohne Gewalt und Grausamkeit,
Stets meinen Mann an der Gurgel fasse.

Auflösung des Räthsels im vorigen Stück:

Die Zunge.

Bekanntmachung.

Zur Fortsetzung und völligen Beendigung der am 26. v. M. abgehaltenen Licitation über die bereits ausgebothenen, und noch auszubiethenden Planier Dominial-Grundstücke, ist laut Beschluß der Stadtverordneten annoch ein neuer Termin auf den 19ten und 20ten d. M. Vormittags um 9 Uhr im Orte Plania angesetzt worden, wozu Kauflustige mit Bezug auf die frühere Bekanntmachung vom 22ten July c. hierdurch eingeladen werden, eventualiter und im Fall die Kaufsgebothe nicht annehmlich befunden werden sollten, sind diese Grundstücke zugleich auf ein Jahr zur Verpachtung ausgestellt, weshalb auch hiezu Pachtlustige zur Erscheinung und Abgabe ihrer Gebothe aufgefordert werden.

Ratibor den 14. September 1817.

Magistratus.

Steckbrief.

Der, wegen dringenden Verdachts, dem Arrendepächter Smolka zu Summin 2 Mastochsen aus einem wohlverriegelten Stalle gestohlen zu haben, unten signalisirte Einlieger Jura Warwasseck aus Peterkowitz, ist auf dem Transporte, und zwar in Pietze, wohin er von Loslau über Radoschau durch 2 alte Männer gebracht worden, den letztern unterm 2. Juni d. J. entsprungen.

Wenn nun an der Habhaftwerdung des Jura Warwasseck gelegen ist, so werden alle hohe und niedere Militair- und Civil-Behörden hierdurch dienstergebenst ersucht: auf den gedachten Verbrecher genau zu invigiliren, und ihn im Betretungsfalle unter ganz sicherer Begleitung an das Gerichts-Amt der Herrschaft Slawickau, zu Handen des Königlichen Justiz-Urbarien-Commissarii Herrn Bernhard hieselbst abzuliefern.

Ratibor den 5. September 1817.

Das Gerichts-Amt Pietze und Peterkowitz.

Kretschmer.

Signalement.

Alter: circa 34 bis 38 Jahr. Größe: 4 Zoll. Haare: braun. Stirn: platt. Augenbraunen: braun. Augen: blaue. Nase: kurz, breit. Mund: gros. Bart: kleinen. Kinn: rund. Gesicht: breit. Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: keine. Kleidungsstücke: schwarzen runden Huth; lichtblaue Jacke, woran 6 Reihen Knöpfe; violette Weste; schwarzblaue Hosen und 8 Metall-Knöpfe und Schnallen; gute oben ausgeschnittene Stiefeln.

Anzeige.

Das Bräu-Urbar auf der Herrschaft Tost und Peiskretscham, ist von Weihnachten dieses Jahres an zu verpachten, wozu ich einen Licitations-Termin in loco Tost auf den 12. October d. J. festsetze und Pachtlustige hierzu einlade.

Zyrowa den 9. Septbr. 1817.

Leopold Graf v. Gaschin.

Anzeige.

Da ich meinen Aufenthalt nach Rybnik verlege; so mache ich diese Veränderung in Hinsicht der Correspondence-Addresse, hiermit bekannt.

Chrost den 13. Septbr. 1817.

Jos. v. Garnier.

Empfehlung.

Allen meinen verehrungswerthen Freunden und Bekannten des Cosler Kreises, empfehle ich mich bey meinem Abzuge in einen andern Kreis, bestens; danke für alle Beweise von Freundschaft und Güte, und bitte um Fortdauer dieser, von mir gewiß geschätzten und erkannten Gesinnung.

Chrost den 13. Septbr. 1817.

Jos. v. Garnier.

Bekanntmachung.

Zwey Hundert Stämme tragbare und schöngezogene Orangen- und Citronen-Bäume sind in dem hiesigen Fürstl. Schloßgarten zu verschiedenen Preisen, einzeln und in größern Parthien gegen gleich baare Bezahlung zu haben. Kauflustige können zu jeder Zeit diese Bäume in Augenschein nehmen, und werden durch den Hof-Gärtner Kreiser mit den genausten Preisen bekannt gemacht.

Schloß Pleß den 4. Septbr. 1817.

Fürstl. Anhalt-Köthensches Hofmarschall-Amt.

v. Strachwitz.

Anzeige.

Zwei gute braune Wagen-Pferde, auch zwei Wagen und Geschirr, werden in Ratibor feil geboten. Das Nähere im Hause des Kaufmanns Pohl.

Einzelne Blätter dieses Anzeigers werden für 2 sgl. Münze verkauft.